

- Einbringung des Etats 2019 – 11.10.2018

Stadtkämmerer Andreas Saßenscheidt

Es gilt das gesprochene Wort - Sperrfrist: 11.10.2018, 17.00 Uhr

Haushaltseinbringung 2019 (Folie 1)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen heute die Eckpunkte der Haushaltsplanung für das kommende Jahr vorstellen. In der September-Ratssitzung hatte ich Ihnen anlässlich der Vorlage des – sehr guten – Jahresabschlusses 2017 bereits kurz dargelegt, dass leider noch immer kein Grund zu übertriebenem Optimismus besteht. Zu anspruchsvoll und umfangreich sind nach wie vor die vor uns liegenden Aufgaben und zu sehr fremdbestimmt ist deren Finanzierung. Es lag nicht in meiner Absicht zu „jammern“, wie es die Presse im Nachgang formuliert hat, sondern es war mir wichtig, einen realistischen Blick auf die vor uns liegenden Dinge zu erhalten.

Vor gut zwei Wochen gingen in einer nahegelegenen Nachbarstadt die Wogen hoch, als die Notwendigkeit bestand, eine Korrektur am Planwerk des laufenden Jahres in Form einer überplanmäßigen Ausgabe vorzunehmen. Ich kenne die dahinterstehenden Einzelheiten nicht, aber ich weiß, dass es jederzeit zu Verwerfungen kommen kann, die eine solche Nachsteuerung erfordern. Das Haushaltsrecht sieht diese Möglichkeiten vor. Wollten wir alle Eventualitäten im Vorhinein absichern, so müssten auch große Positionen deutlich höher veranschlagt werden mit der Folge, dass auch das jeweils auszuweisende Defizit – und nur davon reden wir auf absehbare Zeit – noch größer würde.

Es sei denn, man würde wie ein Umlageverband handeln können und bei Bedarf jederzeit „flexibel“ an die Bürgerschaft herangehen wollen.

Realsteuererhöhungen können aber nur die ultima ratio sein. Und, ich kann Sie beruhigen, sind in diesem Etat nicht vorgesehen!

Entwicklung des Haushalts 2018 –Stand 30.09.2018 - (Folie 2)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
richten wir den Blick zunächst kurz auf die Abwicklung des laufenden Haushalts: Sie haben diesen Haushalt im Dezember 2017 beschlossen, seit Januar arbeiten wir auf dieser Grundlage. Dabei haben sich in großen Positionen Verbesserungen und leider auch Verschlechterungen ergeben, einige Positionen sehen Sie hinter mir:

Die großen Einnahmepositionen entwickeln sich – so der Stand heute – etwas schleppend, doch geht es noch in die richtige Richtung. Etwas Sorge bereitet allerdings die Gewerbesteuererinnahme, die Erträge aus den Verbundsteuern sollten die Planwerte erreichen. Im Moment sind wir bei der **Gewerbesteuer** gegenüber geplanten 18,2 Mio. Euro erst bei einem Soll von 17,2 Mio. Euro. Ein Minus von 5,2 %. **Einkommen- und Umsatzsteuer** liegen leicht oberhalb der Planwerte und sind bisher systembedingt zu jeweils etwa der Hälfte ausgezahlt, die Restzahlungen erwarten wir in Kürze. Bei den **Schlüsselzuweisungen** haben wir die geplanten knapp 11,4 Mio. Euro fast punktgenau verbuchen können.

Positiv ist zu erwähnen, dass der Kreis unterjährig seinen Hebesatz für die einheitliche **Kreisumlage** absenken konnte. Diese Maßnahme bringt für den Gevelsberger Etat eine Verbesserung von rund 650.000 Euro!

Wie im Vorjahr, so werden auch im Verlauf des Jahres 2018 die Mittel im Bereich der Aufwendungen und Erstattungen für die Betreuung und Versorgung der Asylbewerber auf einem niedrigeren Niveau als ursprünglich

geplant abgewickelt werden können. Bisher sind die entsprechenden Ansätze zwischen 60 und 65 % bewirtschaftet. Hier korrespondieren Aufwand und Ertrag in weiten Teilen, so dass sich zwar das Haushaltvolumen ändert, aber nicht zwingend von Einsparungen ausgegangen werden kann.

Derzeit leben etwa 445 geflüchtete Menschen in Gevelsberg und werden in städtischen oder angemieteten Unterkünften betreut. Wie sich die Situation weiter entwickeln wird, ist naturgemäß nur schwerlich zu abschätzen!

Hoch bleibt das Niveau im gesamten Themenfeld der **wirtschaftlichen Jugendhilfe**. Veranschlagt sind fast 4,9 Mio. Euro, bewirtschaftet wurden bis Ende September etwa 61 %, jedoch ist hier noch mit einem weiteren deutlichen Mittelabfluss zu rechnen.

Die aktuelle Bewirtschaftungslage des Haushaltes 2018 gibt Hoffnung, dass das diesjährige Plandefizit von mehr als 3 Mio. Euro wie in den Vorjahren unterschritten werden kann. Sicherlich nicht in einer Größenordnung wie im Jahresabschluss 2017, aber letztlich hilft jeder Euro, den Verzehr des bilanziellen Eigenkapitals zu begrenzen. Als Folge der langjährigen Defizitsituation muss die Kasse derzeit mit 23,7 Mio. Euro aus kurzfristigen Krediten gestützt werden.

Gesamtplan (Folie 3)

Erneut kommt ein Etatentwurf für die Stadt Gevelsberg ohne ein Haushaltssicherungskonzept aus! In Gevelsberg kann auch weiterhin selbstbestimmt an der zukünftigen Entwicklung der Stadt gearbeitet werden. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, und das wiederhole ich hier ausdrücklich, ein **Plandefizit von 6,6 Mio. Euro** ist alles andere

als ein beruhigendes Zeichen für eine intakte und sichere Finanzplanung der Zukunft. Es bleibt brandgefährlich und nur der in Politik und Verwaltung gleichermaßen verankerte Wille, alle Positionen des Haushalts immer wieder zu hinterfragen und Ausgaben, wo immer es geht, zu begrenzen, lässt uns diese Situation schon seit Jahren bewältigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren:

Das Gesamtvolumen unseres Ergebnishaushaltes bleibt mit Ertragserwartungen von 97,3 Mio. Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 97,2 Mio. Euro), dem stehen dann allerdings Aufwendungen gegenüber, die mit 103,9 Mio. Euro spürbar gestiegen sind (Vorjahr: 100 Mio. Euro) und somit zu dem bereits angesprochenen Defizit führen.

Erträge (Folie 4)

Das Steueraufkommen steigt voraussichtlich weiter an, die Schlüsselzuweisungen werden nach heutiger Kenntnis bei über 12 Mio. Euro liegen, Transfer- und Finanzerträge gehen zurück, im Saldo ergibt sich der Gesamtertrag. Bei den großen Ertragspositionen haben wir leider keine Einflussmöglichkeiten. Es macht daher auch wenig Sinn zu spekulieren, wie sich die Konjunktur entwickelt und wie lange die Phase der Prosperität noch anhält.

Sehr geehrte Damen und Herren,

48% des gesamten Ertrages entfallen auf die großen Positionen

Grundsteuer mit 7,16 Mio. Euro, die **Einkommensteuer** mit 15,8 Mio. Euro, die **Umsatzsteuer** mit 2,49 Mio. Euro, die **Gewerbesteuer** mit 18,7 Mio. Euro und schließlich mit 700 Tsd. Euro auf die **Vergnügungssteuer**.

25 % machen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus, unter denen die **Schlüsselzuweisungen** mit erwarteten 12,1 Mio. Euro als größte Einzelsumme zu nennen sind.

Aufwendungen (Folie 5)

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, von den knapp 104 Mio. Euro der Aufwendungen 2019 entfallen 48 % oder 49,5 Mio. Euro auf die **Transferleistungen**. Größter Einzelposten bleibt die allgemeine **Kreisumlage**, die in der Zahllast um knapp 380.000 Euro im kommenden Jahr steigt und einen Betrag von 22,5 Mio. Euro erreichen wird. Um etwa 1 Mio. Euro werden die Zahlungen für gesetzliche und freiwillige Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen steigen. Eine Folge des intensiven Ausbaus.

Zweitgrößter Posten auf der Aufwandsseite sind die **Sach- und Dienstleistungen** mit 24,4 Mio. Euro. Ein steigendes Preisniveau, aber auch die angedachte Übertragung von Teilbereichen der IT auf einen externen Dienstleister finden hier ebenso ihren Niederschlag wie eine notwendige Anpassung der Zahlungen an die Technischen Betriebe oder der Ausbau der Kindertagesbetreuung. **Personal- und Versorgung** steigen weiter um 450.000 Euro auf 17,99 Mio. Euro (Vorjahr: 17,53 Mio. Euro). Der steigende Aufwand kommt u.a. aus dem guten Tarifabschluss des laufenden Jahres und erneut auch durch Stellenzuwächse zustande. Diese wiederum ergeben sich aus der bekannten Aufgabenfülle. Veränderungen nach oben, sind mittelfristig weiter hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen zu erwarten.

Eigenkapitalentwicklung (Folie 6)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei der Betrachtung dieser Schemata und der herausgehobenen Einzelpositionen wird sehr deutlich, wie gering unser Einflussbereich auf der Ertragsseite eigentlich ist. Letztlich geht es nur um die Gestaltung der eigenen Hebesätze und der Leistungsentgelte. Alle anderen Entscheidungen werden ausschließlich im Einflussbereich der übergeordneten Ebenen des Staatsaufbaus getroffen, ohne dass seitens der so unmittelbar für die Aufgabenerledigung vor Ort verantwortlichen Kommunen außerhalb von Stellungnahmen der Verbände Einfluss genommen werden kann. Das **System der Gemeindefinanzierung** bleibt dringend reformbedürftig!

„Wir brauchen Steuermittel statt Almosen“, so wird der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann in einer Fachzeitschrift zitiert. Dabei bezieht er sich auf das Verhältnis des Bundes zu den Ländern, aber letztlich gilt das Gesagte auch für unser Verhältnis zum Land. Fördermittel werden angeboten, doch teilweise erschweren sehr kurze Antragsfristen die praktische Nutzung. „Statt immer neue, noch furchterregendere Bürokratiemonster in die Welt zu setzen, täte der Bund gut daran, endlich für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen, die auch wirklich ankommt.“ – so ein Kommentar in der Fachzeitschrift „Der Neue Kämmerer“ vom September.

Der negative Saldo des Ergebnishaushaltes in Höhe von 6,6 Mio. Euro vermindert erneut die Allgemeine Rücklage und wirkt sich durch ein Minus von 10% stark auf die Darstellung des bilanziellen Eigenkapitals aus.

Der **hohe Eigenkapitalverzehr** für 2019, aber besonders auch die nur sehr knappe Unterschreitung der 5 % Grenze des zulässigen Eigenkapitalverzehrs in 2020, zeigen die konkrete Gefahr weitergehender Konsequenzen auf. Vertretbare **Gestaltungsmöglichkeiten** der Etataufstellung sind bereits jetzt genutzt worden. Weitere Belastungen vertragen die städtischen Finanzen im vor uns liegenden Finanzplanungszeitraum nicht, ohne dass dann doch zu unpopulären Maßnahmen gegriffen werden müsste.

Wie zuvor schon erwähnt, sind **zusätzliche Belastungen** in den kommenden Jahren insbesondere durch steigende Versorgungsaufwendungen zu erwarten. Der demographische Wandel wirkt sich natürlich auf die versicherungsmathematische Beurteilung der Richttabellen für Pensionsrückstellungen und Zuführungen aus. Diese werden voraussichtlich in näherer Zukunft angepasst.

Zusätzliche Belastungen entstehen unter anderem auch aus anstehenden Großprojekten wie dem Bau der neuen Feuerwache, der Sanierung des Freibades und natürlich aus den sich konkretisierenden Überlegungen zur Neuordnung kommunaler Bildungs- und Kultureinrichtungen. Zwar sind die großen investiven Summen hierzu im Finanzplan veranschlagt, Abschreibungen, laufende Unterhaltung und die Zinsbelastung aus den unvermeidlichen Kreditaufnahmen werden aber den Ergebnishaushalt belasten, soweit nicht auch entsprechende Einnahmen gegen gerechnet werden können

Im vergangenen Jahr konnte ich an dieser Stelle vorsichtig darauf hinweisen, dass zum Ende des Finanzplanungszeitraums die Möglichkeit eines positiven Ergebnisses gegeben sein könnte. Dies ist nun, da sich

die Planungen für die Jahre 2020 bis 2022 konkretisiert haben, nicht mehr der Fall.

Finanzplan (Folie 7)

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
das Gesamtvolumen der vorgesehenen Investitionen im kommenden Jahr liegt bei 33,9 Mio. Euro (Vorjahr: 27,19 Mio. Euro).

Die großen Projekte der kommenden Jahre sind hier bereits mehrfach genannt worden, ich verzichte daher auf eine erneute Aufzählung. Sie kennen die Themen und es ist Ihnen allen sicherlich bewusst, welches großes Maßnahmenbündel damit in näherer Zukunft auf die Stadt Gevelsberg zukommt.

Die Gesamtsumme teilt sich unter anderem auf in gut 700.000 Euro für die Fortentwicklung der EDV; es ist z.B. das Kabelnetzwerk des Rathauses nach einer Nutzung von 25 Jahren zu erneuern, was hier im Haus zu intensiven baulichen Aktivitäten führen wird. Ein ähnlich hoher Betrag entfällt auf Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan. 14,8 Mio. Euro fließen in Hochbauten, darin sind natürlich ein erheblicher Teil der Bauausgaben für die neue Feuerwache, darüber hinaus aber auch weitere Schritte aus dem Programm „Gute Schule 2020“ enthalten. In den Straßen- und Brückenbau sollen 6,7 Mio. Euro gehen, dazu zählen zum Beispiel die Kosten für die Sanierung des Vendômer Platzes. Mit 8,2 Mio. Euro finden sich erhebliche Mittel für den Grunderwerb. Sollte ein zentrales Projekt der Innenstadtplanung möglicherweise noch in diesem Jahr realisiert werden können, wäre dieser Teil ggf. mit der Änderungsliste noch anzupassen.

Verschuldung des Kernhaushalts (Folie 8)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, bei einer aktuellen Kreditvaluta von ca. 42,1 Mio. Euro ergibt sich für das kommende Haushaltsjahr ein rechnerischer zusätzlicher Kreditbedarf von 29,7 Mio. Euro (Vorjahr: 22,26 Mio. Euro). Damit steigt die mögliche Kreditermächtigung gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich an. Wir bilden damit insbesondere den Bedarf aus den angesprochenen Großprojekten ab. Zum Teil haben sich die Bedarfe aber auch verschoben, da die Dinge aus unterschiedlichen Gründen bisher nicht so abgewickelt werden konnten, wie es ursprünglich vorgesehen war. Sie erkennen dies auch an der Tatsache, dass von der Kreditermächtigung des laufenden Jahres bisher erst 1,75 Mio. Euro abgerufen werden mussten!

Sie sehen an dieser Diskrepanz zwischen veranschlagter Kreditsumme und natürlich auch den dahinterstehenden Projekten, dass die Umsetzung insbesondere unserer unterschiedlichen Baumaßnahmen mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nimmt. Das liegt zum Teil daran, dass die Baukonjunktur derzeit ein Niveau erreicht hat, bei dem kommunale Aufträge nur noch wenige und zum Teil keine Angebote mehr erhalten. Zum Teil können auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen begleitenden Arbeiten mengenmäßig nur noch schwer bewältigen und auch Ingenieurbüros sind sehr stark ausgelastet.

In Absprache mit den technischen Abteilungen des Hauses haben wir die im Haushalt im Finanzplanungszeitraum bisher genannten Bauprojekte in der Weise hinterfragt, ob eine Umsetzung innerhalb des vorgesehenen Zeitraum unter den gerade genannten Prämissen überhaupt möglich sein wird. Immer dann, wenn diese Frage mit „nein“ zu beantworten war, haben wir diese Projekte aus dem Etat herausgenommen, aber zunächst in eine besondere Liste überführt. Diese Liste finden Sie im Vorbericht zum Haushalt. Das verbleibende Maßnahmen-Portfolio ist noch

immer sehr anspruchsvoll, der Etat wird aber zunächst um etwa 5 Mio. Euro Finanzierungsvolumen entlastet. Verändern sich Rahmenbedingungen oder Schwerpunkte, so kann zu jedem neuen Etat eine Neubewertung bzw. Veranschlagung vorgenommen werden.

Entwicklung der Gesamtverschuldung (Folie 9)

Meine abschließende Übersicht zeigt wieder die Addition der tatsächlichen Kreditaufnahmen für die jeweils im Kernhaushalt und im Wirtschaftsplan der Technischen Betriebe abgewickelten Maßnahmen. Die Gesamtsumme ist seit 2013 kontinuierlich zurückgegangen, jedoch gehe ich davon aus, dass sich angesichts der neuen Aufgaben in den kommenden Jahren wieder ein deutlicher Zuwachs ergeben wird. Noch ist das Zinsniveau recht günstig. Es deutet sich aber an, dass mit Änderungen zu rechnen ist. Von daher ist und bleibt es wichtig, Schwerpunkte zu setzen und, wo immer es geht, Fördermittel zu nutzen.

Schluss (Folie 10)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich bin damit am Ende meiner Einführung in den Haushalt 2019 und den Finanzplanungszeitraum bis 2022 angekommen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich zunächst ganz herzlich bei allen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** des Hauses, besonders aber bei der Abteilung Finanzen, für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes zu bedanken. Es war wieder einmal nicht einfach, Planung und Umsetzbarkeit so miteinander zu kombinieren, dass ein tragfähiger Etatentwurf entstehen konnte.

Jetzt aber freue ich mich auf die politischen Beratungen zu diesem Etatentwurf. Wenn Sie es wünschen, wird die Verwaltung Sie in den Fraktionen und den Ratsgremien gerne unterstützen.

Zunächst danke ich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.